

## 565 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (554 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.**

Das gegenständliche Abkommen zwischen Österreich und Japan wurde am 20. Dezember 1961 in Wien unterzeichnet. Es folgt im wesentlichen dem Schema, das von Österreich bereits mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen eingehalten wurde. Einige Abweichungen waren deshalb erforderlich, weil das japanische Vertragssystem stark auf die Betonung des Quellenbesteuerungsrechtes ausgerichtet ist. Wie in den Abkommen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten bleibt jedoch der Staat, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, berechtigt, das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen zu besteuern. Der Wohnsitzstaat ist jedoch zwecks Beseitigung der Doppelbesteuerung verpflichtet, jene Steuern in Anrechnung zu brin-

gen, die im anderen Staat gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens erhoben werden.

Da das Abkommen gewisse Einschränkungen des innerstaatlichen Besteuerungsrechtes zur Folge hat, trägt es gesetzändernden Charakter und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1962 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter sprach der Abgeordnete Dr. Bechinie sowie der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus.

Die Regierungsvorlage wurde unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Abkommen (554 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 25. Jänner 1962

**Dr. Hetzenauer**  
Berichterstatter

**Prinke**  
Obmannstellvertreter